

Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro **mensch und region** einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt. Ebenso ist abzuklären, ob eine bau- oder denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss **bis zum 15. September** des Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Gemeindeverwaltungen beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung zu bekommen.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden.



Foto: Dachsanierung historischer Bausubstanz

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Samtgemeinde Bothel
- Bei Ihrem Planungsbüro **mensch und region**
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>).

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden bzw. Aufträge vergeben werden.

Ansprechpartner

Gemeinde Bothel
 Herr Heinz Meyer
 Telefon: 04266 98315 - 90; Fax-91
 Email: gemeinde@bothel.de

Gemeinde Brockel
 Herr Rolf Lüdemann
 Telefon: 04266 9369 - 11; Fax- 12
 Email: gemeinde@brockel.de

Gemeinde Hemsbünde
 Herr Manfred Struck
 Telefon: 04266 1537; Fax- 1885
 Email: gemeinde@hemsbuende.de

Gemeinde Kirchwalsede
 Frau Ursula Hoppe
 Telefon: 04269 1359
 Email: gemeinde@kirchwalsede.de

Samtgemeinde Bothel
 Herr Dirk Eberle / Herr Volker Behr
 Horstweg 17, 27386 Bothel
 Telefon: 04266 983-1500
 Email: samtgemeinde@bothel.de

Verfahren & Bewilligung

Amt für regionale Landesentwicklung ArL – Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
 Frau Julia Wittrock
 Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller)
 Telefon: 04231 808 - 153 Fax- 192
 Email: julia.wittrock@arl-ig.niedersachsen.de

Planung & Inhaltliche Betreuung

mensch und region
 Herr Wolfgang Kleine-Limberg
 Frau Katharina Brüntgens
 Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover
 Telefon: 0511 / 4444 - 54 Fax- 59
 Email: dorfentwicklung@mensch-und-region.de

Beratung privater Maßnahmen
 Dipl.-Ing. Architekt Ivar Henckel
 Tel. 05723 / 74 99 99 9
 Email henckel@mensch-und-region.de

© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR 2020

Dorfregion Wiedau-Walsede

in den Gemeinden

Bothel – Brockel – Hemsbünde – Kirchwalsede

Ist mein Objekt förderfähig?



Wie kann ich Fördermittel beantragen?

Kostenlose Beratung und Förderung privater Maßnahmen?

ab 2020

Was soll erreicht werden? Welche Ziele hat die Dorfentwicklung

Die Dorfentwicklung unterstützt örtliche Initiativen der Kommunen, von Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen. Den dörflichen Kulturraum prägen neben den öffentlichen und privaten Gebäuden vor allem die Dorfgemeinschaft und die soziale sowie wirtschaftliche Infrastruktur. Hier setzt die Förderung des Landes an.

Es ist ein Grundanliegen der Dorfentwicklung, durch Sanierungsmaßnahmen ortsbildprägende private und öffentliche Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestandes beachtet werden.

Vom Land Niedersachsen werden darüber hinaus Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.



Foto: Umfassend saniertes Gebäude (Dachsanierung, Erneuerung der Fenster, Erneuerung der Steinverfugung)

Wo kann ich mich weiter informieren?

- auf der Internetseite: www.wiedau-walsede.de
- beim Planungsbüro **mensch und region**
- bei Ihrer **Samtgemeinde Bothel**

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Gebäude

- Erhalt und Gestaltung ortsbildprägender, landschaftstypischer Bausubstanz (zumeist bis in die 50er Jahre, Ausnahmen sind möglich), die von außen sichtbar sind (Fassade, Dach, Fenster etc.), wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung von orts- oder landschaftsprägenden Gebäuden zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitnutzungen, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke, insbesondere zur Innenentwicklung. Die Förderung umfasst auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes.
- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Ersatz nicht sanierungsfähiger orts- oder landschaftstypischer Bausubstanz durch Neubauten, die sich maßstäblich in das Umfeld einpassen.
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.



Foto: touristisches Projekt, Bootsanleger Godenstedt

Freiraum

- Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen sowie Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität dorfgerechter Freiflächen (Wege, Plätze).
- Abwehr von Hochwassergefahren im Ortsbereich durch Rückbau, Wiederherstellung, Umgestaltung landschaftstypischer Gewässer.

Dörfliche Infrastruktur

- Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts- und landschaftsgerechte Gestaltung von Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen für soziale, gemeinschaftliche, gesundheitliche oder künstlerische Zwecke (z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Dorfgemeinschaftshäuser).
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von kleinen Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post sowie Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren.
- Einrichtungen von ländlichen Dienstleistungsagenturen (Sozialstationen, betreutes Wohnen, Dorfhelferservice, Car-Sharing, Mitfahrzentralen etc.).

Tourismus

- Schaffung, Erweiterung oder Ausbau kleiner touristischer Freizeitinfrastruktur mit lokalem oder regionalem Bezug.
- Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen von Wegen und Sehenswürdigkeiten.
- Informations- und Vermittlungsstellen, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial.

In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden?

- In der Regel 30% der Investitionssumme.
- Es bestehen je nach Projekt unterschiedliche Förderhöchstsummen
- Bei gemeinnützigen Vereinen können in bestimmten Fällen Eigenleistungen anerkannt werden.
- Es ist eine Mindestinvestition von 8.340 € pro Maßnahme erforderlich.

Haben Sie schon Ideen? Sprechen Sie uns an!



Foto: Jeder kann sich informieren und beteiligen. Hier bei einer Radtour in der Dorfregion mit der Vorstellung von Projekten